

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

71. Jahrgang

24. September 2014

Nr. 42 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die 2. Änderungs-
satzung zur Satzung für das Jugendamt des Kreises Paderborn 2 - 3

136/2014

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO angeordnet, die am 22.09.2014 durch den Kreistag des Kreises Paderborn beschlossene 2. Änderungssatzung wie nachstehend bekannt zu machen.

Die 2. Änderungssatzung vom 24.09.2014 zur Satzung für das Jugendamt des Kreises Paderborn vom 23.04.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Paderborn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, den 24.09.2014

gez.

Manfred Müller
Landrat

**2. Änderungssatzung vom 24.09.2014
zur Satzung für das Jugendamt des Kreises Paderborn vom 23.04.2008**

Auf Grund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW S. 878) i. V. m. § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vom 12. Dezember 1990 (GV. NW S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2012 (GV. NRW S. 95) hat der Kreistag des Kreises Paderborn am 22.09.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für das Jugendamt des Kreises Paderborn vom 23.04.2008 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 3

- wird der Buchstabe d) wie folgt geändert:

„d) eine Vertreterin / ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/der von der Geschäftsführerin / dem Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Paderborn bestellt wird;“

- werden die Buchstaben k) und l) wie folgt angefügt:

„k) eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat;

l) eine Vertreterin / ein Vertreter des Kirchenkreis Paderborn - Jugendreferat -.“

2. Satz 2 in § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Für die Mitglieder nach Buchstaben c) bis j) ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu bestellen.“

3. Unter § 5 Abs. 2 Buchst. b) wird die Aufzählung der „Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung“ wie folgt neu gefasst:

„Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung wie

- die jährliche Aufstellung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen gemäß § 18 KiBiz,
- die Festlegung der Gruppenformen und Betreuungszeiten gemäß § 19 KiBiz,
- die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren gemäß § 16 KiBiz,
- die Festlegung der Kriterien zur Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen (§16a KiBiz) und Einrichtungen mit besonderem Sprachförderbedarf (§ 16b KiBiz),
- die Festsetzung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß § 23 KiBiz;“

Artikel 2

1. Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Die Änderungen des § 4 Abs. 3 Buchst. k) und § 5 Abs. 2 Buchst. b) treten aufgrund der Revision des Kinderbildungsgesetzes rückwirkend zum 01.08.2014 in Kraft.